



Jahrgangsnummer **08/2026**
Ausgegeben am **08.05.2026**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594
0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachung.....	2
Öffentliche Zustellung.....	2

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Bürger: [REDACTED]

letzte bekannte Anschrift: [REDACTED]
[REDACTED]

Verwaltungsakt: [REDACTED]

Buchungsnummer: [REDACTED]
[REDACTED]

Bürgernummer: [REDACTED]

Die oben genannten Schriftstücke konnten nicht zugestellt werden, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die Bescheide werden auf dem Weg der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt per Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen am **08.05.2026**.

Die vorgenannten Verwaltungsakte gelten zwei Wochen nach der Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsbelehrung von einem Monat in Gang gesetzt. Die Verpflichtung zur Zahlung öffentlicher Abgaben und Kosten wird durch einen Widerspruch nicht aufgeschoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Rechtsbehelfe, die sich gegen Maßnahmen in der Verwaltungsvollstreckung richten, haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 20 AGVwGO Rheinland-Pfalz).

Nach Bekanntmachung werden die o.g. Bescheide rechtskräftig.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen Bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Kasse/Vollstreckung, Amtgasse 10, 55232 Alzey.

Datenschutz:

Die Veröffentlichung dient ausschließlich dem Zweck der Zustellung. Nach Ablauf der Zustellungsfrist wird diese Bekanntmachung entfernt und intern nicht-öffentlich archiviert.

Alzey, den 05.05.2026

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR)

gez. Michaela Carbonnier, Kassenverwalterin